

15. April 2024

Frankreich: Carte BTP nun für 5 Jahre gültig

Seit dem 22. März 2017 müssen deutsche Unternehmen aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe, die Mitarbeiter zu Einsätzen nach Frankreich entsenden, im Vorfeld des Einsatzes nach Abgabe der SIPSI-Meldung bei der Union des caisses de France Congès Intempéries BTP einen Berufsausweis (Carte BTP) beantragen. Per Dekret vom 15. Februar 2024 wurde nun die Geltungsdauer der Carte BTP gleichermaßen für ausländische als auch für französische Unternehmen auf 5 Jahre festgelegt.

Die Carte BTP wird online beantragt unter <https://portail.cartebtp.fr/auth/authentication> und gegen ein Entgelt von 9,80 EUR nun für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgestellt.

Weitere Informationen sind zugänglich unter www.cartebtp.fr/.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de.